



öffentlich

Betreff:

Parkverbotsschild 'Winterdienst' - Neu Fahrland

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis

Erstellungsdatum 19.11.2013

Eingang 922:

| | | |
|-------------------|--|---------------|
| Beratungsfolge: | | |
| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
| 29.01.2014 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in Neu Fahrland in der Straße „Am Stinthorn“, im Bereich der Zufahrt zur Heinrich-Heine-Klinik, Parkverbotsschilder in Verbindung mit dem Zusatzschild „Winterdienst“ (erkennbar an einer Schneeflocke) aufgestellt werden können.

gez. Bankwitz
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Die Straße „Am Stinthorn“ ist sehr eng. Die Zufahrt zur Heinrich-Heine-Klinik ist vielbefahren. Bei Schneefall ist die Schneeräumung durch parkende Autos sehr stark behindert. Durch das Aufstellen von Parkverbotsschildern mit dem Zusatzschild „Winterdienst“, erkennbar an einer Schneeflocke, kann das Problem gemildert werden.

Wie der Presse zu entnehmen war, gibt es in anderen Gemeinden, beispielsweise in Kleinmachnow, die Regelung, dass die Schilder zunächst so aufgestellt werden, dass sie nicht zur Straße ausgerichtet sind und damit ohne Wirkung sind. Erst wenn Schneefall droht und der Einsatz von Räumfahrzeugen erforderlich wird, werden sie zur Straße gedreht, treten damit umgehend in Kraft und müssen daher sofort beachtet werden. Bei Wetterbesserung werden die Verkehrsschilder weggedreht oder abgedeckt, um ihre Regelungswirkung bis zum nächsten Schneefall auszusetzen.